

Weng Fine Art AG

Bericht des Aufsichtsrats über das Rumpfgeschäftsjahr 2015

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Geschäftsführung der Gesellschaft nach Gesetz und Satzung überwacht und sich im Rahmen seiner Sitzungen durch weitere Berichte des Vorstands eingehend und regelmäßig über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, wichtige Geschäftsvorfälle sowie das Risikomanagement informiert. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über Vorkommnisse von besonderer Bedeutung auch zwischen den Sitzungen informiert; die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand führten darüber hinaus regelmäßige persönliche und fernmündliche Informations- und Konsultationsgespräche. Vorgänge von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft, wie insbesondere die Unternehmensplanung, strategische Zielsetzungen und die Personalplanung wurden mit dem Vorstand intensiv beraten.

Ferner hat der Aufsichtsrat wichtige Einzelvorgänge, die für die weitere Entwicklung der Gesellschaft wesentlich sind, erörtert und über Rechtsgeschäfte und Maßnahmen entschieden, an denen er aufgrund Gesetz oder Satzung mitzuwirken hat.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum insgesamt vier Sitzungen abgehalten, und zwar am 21.04.2015, am 28.07.2015, am 21.09.2015 und am 15.12.2015. Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats im Rumpfgeschäftsjahr 2015 waren die Entwicklung und Prüfung organischer Wachstums- und Entwicklungsoptionen, die Implementierung der Holding-Struktur, die Optimierung der Personal- und Logistik-Ressourcen sowie der Start-up der Tochtergesellschaften WFA Online AG und WFA Fine Art Services GmbH.

Die nach Maßgabe der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschlüsse der Weng Fine Art AG und der WFA Trading GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr 2015 (01.02.2015 bis 31.12.2015) wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats übersandt und vom Vorstand erläutert.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und der Finanzlage angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind und billigt den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss der Weng Fine Art AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2015. Weitergehende Beschlüsse wurden von Vorstand und Aufsichtsrat nicht gefasst. Gemäß § 172 Satz 1 AktG ist der Einzelabschluss der Weng Fine Art AG damit festgestellt.

Im Berichtsjahr hat es keinerlei Veränderungen in der personellen Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand gegeben.

Düsseldorf, den 8. November 2016

.....
Heribert Reiners
Vorsitzender des Aufsichtsrats